

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1941)
Heft: 9

Artikel: Abt Johannes Brugger 1497-1512 [Schluss]
Autor: Müller, Iso
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tigsten Ausländer Unteroffiziere gehen lassen, die Inländer aber nach Chur anweisen, nur wenige wurden mit den Transporten versendet. Die Leute wurden im allgemeinen für das Graubündnerische Contingent in Frankreich ohne Regiment oder Comp. zu bestimmen angeworben, mit dem Handgeld sehr gespart, so daß sehr wenige Inländer und kein Ausländer vier Louisd'ors Handgeld haben.

Das Schreiben von Euer Weisheiten an mich, welches ich dem H. Oberleut. von Salis-Seewis übergeben habe, mußte statt einer Marschrute als Ausweiß dienen. Wenn ich nun durch mein Betragen, sowohl bey Sichrung des Regiments-Comando als bey Anwerbung der Mannschaft in französischen Dienste die Zufriedenheit von Euer Weisheiten verdient habe, so ist mein Wunsch erfüllt. Und mir bleibt nur noch übrig, Euer Weisheiten meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern, mit der ich bin

Euer Weisheiten gehorsamster Diener

Franz Simon v. Salis, Oberst Leut.

Zizers den 16. May 1816.

Es folgten nun noch jahrelange ermüdende Unterhandlungen mit dem sardinischen Hof über die Befriedigung von Pensionsansprüchen ehemaliger Offiziere in sardinischen Diensten, auf die wir hier aber nicht mehr eingehen können.

Abt Johannes Brugger 1497—1512

Von Iso Müller, Disentis.

(Schluß.)

Die Calvenschlacht war das letzte bedeutende Treffen auf dem Bündner Kriegsschauplatz. Was in diesem Kriegssektor noch folgte, waren Nachspiele. Anfangs Juni marschierten die Österreicher nochmals im Engadin ein. Diese Truppen zogen sich aber infolge des Guerillakrieges der Bündner bald wieder zurück. Doch fürchtete man im Engadin ein stärkeres Wiederkommen und bat um Verstärkung. Chur bat am 4. Juni den Oberen Bund um Hilfe. Die Tagsatzung in Zug beschloß am 12. Juni ebenfalls ein eidgenössisches Hilfsheer von 4000 Mann³⁵. Unter dem gleichen Datum, 12. Juni 1499, erlaubte der Generalvikar von Chur auf Bitten des Landrichters des Grauen Bundes und der Landammän-

³⁵ Festschrift S. 83—95. Schweizer Kriegsgeschichte Heft 2 (1935) 258—261.

ner der Cadi und der Gruob (Disentis und Ruschein) dem Pfarrer von Valendas, Ulrich Willi, während des Krieges auf einem beweglichen Altar die Messe zu zelebrieren, die Sakramente der Kirche unter Bewahrung der nötigen Ehrfurcht mit sich zu tragen, wie es bei den Verbündeten schon Brauch sei³⁶. Daß Ulrich Willi schon vorher die Truppen im Kampfe begleitet habe, ist nirgends übermittelt, doch sehr naheliegend, da gerade ihm diese Erlaubnis gegeben wurde. Trotz der sömmerlichen Arbeiten die Bauern unter Waffen zu halten, war jedenfalls nicht leicht. Am 13. Juni 1499 wandten sich Bürgermeister von Chur und die Regenten des Bistums an den Landrichter des Oberen Bundes: „Es ziehen aber viele vom Oberen Bunde heim und verleiten noch andere, ein Gleiches zu tun. Sollten alle Bündner heimgehen, so würde uns dies Schande, Verachtung und Spott bringen.“³⁷ Die eidgenössische Hilfe ließ aber nicht auf sich warten. Am 15. Juni sollte der Auszug stattfinden. Die Urner kamen auch diesmal wieder über die Oberalp, denn sie befanden sich am 19. Juni bereits als erste in Chur³⁸. Der Kriegsrat in Chur beschloß nun am 22. Juni den sog. zweiten Zug ins Vintschgau. Als dieser bereits im Gange war, trafen am 25. Juni Nachrichten ein, daß die Landsknechte Maximilians das Etschtal verlassen hätten. Eine große Gruppe aus Bündnern und Eidgenossen drang trotzdem ins Etschtal vor, die Bündner selbst bis vor Meran. Der Zug endete in Plündern und schließlich in Streit zwischen Bündnern und Eidgenossen. Die eigentlichen Kriegssereignisse spielten sich aber im Norden und Westen der Eidgenossenschaft ab, insbesondere in der für die Eidgenossen siegreichen Schlacht bei Dornach (22. Juli). Am 25. August kam der vorläufige, am 22. September der definitive Friede in Basel zustande³⁹.

Daß die Gemeinde Disentis große Opfer für den Krieg brachte, ja mehr als die meisten Gemeinden finanziell opferte, erhellt aus den sehr bedeutenden Kriegskosten von 3725 rheinischen Gulden und 10 Dicken, unter welcher Summe Ausgaben für den Wein der Söldner und sonstige Zusätze nicht einbegriffen waren. Weder

³⁶ Lit. Dis. nr. 69 (c. 1650). Regest bei der Synopsis ad an. 1499. Vgl. Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 250. Festschrift, Urk. nr. 207. Der Ammann von „Rischin“ ist entweder von Ruschein (Gruob) oder von Rätzüns.

³⁷ Festschrift, Urk. nr. 208.

³⁸ Jecklin C., Die Acta des Tirolerkriegs 1899 S. 28.

³⁹ Festschrift S. 96—116.

Lugnez noch Grub, weder Obersaxen noch Rüzüns noch Schams haben soviel geopfert⁴⁰. Auch was an gewöhnlichen Steuern 1499 gegeben wurde, ist sehr beträchtlich, denn zu der Bundessteuer von 48 Landgulden gab es noch 104 Landgulden. Es wurde nur noch von Misox übertroffen⁴¹.

Das Andenken an den Schwabenkrieg fand in den innerschweizerischen wie in den bündnerischen Jahrzeitbüchern einen starken Nachhall⁴². Nach der Klosterchronik von Adelbert de Funs, der sog. Synopsis von c. 1696, sollen die Bündner kraft eines Gelübdes bald nach dem Krieg zu den Patronen des Klosters und des Landes, St. Sigisbert und Plazidus, eine Wallfahrt unternommen haben. Als erste kamen die Flimser, dann die Valendaser unter Führung des P. Ulrich Willi, des dortigen Pfarrers, dann die Laaxer, Sagenser, Ruscheiner, die Ilanzer und die von Jörgenberg, die Lugnezer und Obersaxer. All diese errichteten dann eine Votivtafel, deren ausführlichen Text die gleiche Chronik wörtlich wiedergibt und die besonders an die Schlacht an der Calven erinnert⁴³.

⁴⁰ Staatsarchiv Graubünden, Akten von 1498/99, nr. 1 Kriegskosten: „Tisentis hant zu costen erlitten iii m vii co xxv rh. gl., xi dicken one sopell söldner vnd zû satz.“

⁴¹ Staatsarchiv Graubünden, Chur, Mannschaftsrodel 1499. fol. 7, fol. 11 r. Interessant auch die Abgaben einzelner Walser im Ober-tavetsch fol. 15 r und 15 v.

⁴² Henggeler R., Das Schlachtjahrzeit der Eidgenossen 1940 S. 16, 77 usw. Die bündnerischen Jahrzeitbücher in Festschrift, Urkunden S. 65—71.

⁴³ Syn. ad an. 1499: Rhaeti Confederati voto ad Ss. Placidum et Sigisbertum monasterii nostri fundatores concepto, insigni victoria potiti, paulo post rebus exanimi sententia compositis, frequentes Desertinam ad Ss. eorum Sanctorum reliquias pro gratiarum actione supplicationes instituerunt: e quibus primam omnium instituit populus ex jurisdictione Flemiana, quem secuti proxime fuerunt parochiani S. Blasii ecclesiae in Valendaus duce Udalrice Willi monacho nostro et ibidem paracho, tunc Laxienses, Segauinienses, Raseinienses, Ilantienses quoque et montis S. Georgii, Leguntini et Suprasaxienses Leguntinis finitimi. Hi omnes quo tanti beneficii tantaeque victoriae per interventum praedictorum Sanctorum a Deo feliciter obtentae memoria in posteros quoque propagaretur, ad Ss. illorum Reliquias cum donariis votivis tabulam votivam suspenderunt cum hac publica scriptura: Notum sit etc.

Die Inschrift selbst in Festschrift, Urkunden S. 65, und Mohr, Regesten von Disentis 1853, nr. 251 S. 38. In beiden Editionen fehlt aber der Schluß, da nach dem Endwort resplenduerunt noch folgt: Haec illi, worunter wohl die genannten Gemeinden verstanden sind.

An dieser Dankprozession kann mit manchen Gründen festgehalten werden. Die Inschrift ist kaum von der Synopsis erfunden. Die genannten Gemeinden standen wohl unter derselben. Die Flimser wallfahrteten zuerst, was vielleicht dem Umstande zuzuschreiben ist, daß Hartwig von Capol aus Flims stammte und derjenige war, der eine große Rolle im Kriege spielte und in der Schlacht an der Calven nach dem Tode von Benedikt Fontana die oberste Führung übernahm⁴⁴. Ohne weiteres erklärt sich durch P. Ulrich Willi die Wallfahrt von Valendas. Mit diesen zwei Gemeinden aber war bereits die ganze Sache in Schwung gebracht. Ferner fällt auch gerade die Verehrung der Klosterpatrone damals keineswegs auf, nachdem kurze Zeit vorher ihre Leiber 1497 in dem großen alten Sarkophag wiederentdeckt wurden. Schon Abt Augustin Stöcklin († 1641) bringt diese Auffindung der Reliquien von 1497 und die Schlacht an der Calven 1499 in Zusammenhang⁴⁵. Daß die einzelnen Orte der Cadi und diese selbst nicht in der Motivtafel erwähnt sind, schließt nicht aus, daß dieselben auch in kleineren Wallfahrten daran teilnahmen. Ähnliche Kreuzgänge und Dankeswallfahrten sind ja auch genügend bekannt, so die Näfelserfahrt, die wahrscheinlich schon 1389 begann, die Wallfahrt der Zürcher nach Einsiedeln usw.⁴⁶. So kann die Wallfahrt der Pfarreien des Vorderrheintales nach Disentis trotz später Beglaubigung doch als historisch gelten. Wie sehr ja auch gerade der Schwabenkrieg das Selbstbewußtsein des Grauen Bundes hob, ergibt sich daraus, daß derselbe unmittelbar nachher erstmals ein eigenes Siegel führt⁴⁷.

Nach dem Basler Frieden suchte Maximilian mit seinen gefürchteten Gegnern bald wieder anzuknüpfen. Zwar gab es im Winter 1499/1500 noch einige Anstände wegen der Anerkennung des Zehngerichtenbundes und der erst am 1. März 1500 erfolgten Wiedereinsetzung des Bischofs Heinrich⁴⁸. Allein bereits am 27. Oktober 1500 war von einer zwanzigjährigen Vereinigung zwischen Maximilian einerseits, dem Gotteshausbund und Zehn-

⁴⁴ Festschrift 72, HBLS 2 (1924) 489.

⁴⁵ Vita et Gesta Ss. Placidi et Sigisberti 1635. Kopie Disentis S. 9.

⁴⁶ HBLS 5 (1929) 229. Ringholz O., Geschichte von Einsiedeln 1 (1904) 232, 397—398, 500.

⁴⁷ Urk. 1504 bei Wagner-Salis, Rechtsquellen des Kts. Graubünden 1887 S. 160. Dazu Poeschel E., Die Kunstdenkmäler des Kts. Graubünden 1 (1937) 163—164.

⁴⁸ Büchi S. 458—459.

gerichtenbund anderseits die Rede⁴⁹. Am 31. Mai 1502 wurden dann die letzten Anstände zwischen den III Bünden und Maximilian bereinigt⁵⁰. Daher war es begreiflich, daß Maximilian am 26. August 1502 den Abt Johannes zu sich nach Innsbruck kommen ließ, um diesen mit den Regalien, die während des Krieges gleichsam unterbrochen waren, zu belehnen. Falls der Abt die Reise unternimmt, so sollen ihm die Ausgaben für die Regalien erlassen sein⁵¹. Am 3. Oktober 1502 verlieh Maximilian dem Abt Johannes das sogenannte *ius gladii* (Blutbann), und zwar genau in der Form, wie es am 20. Juli 1495 getan wurde. Im Gegensatz zur Vorurkunde aber ist bemerkt, daß der Abt den Eid geleistet habe, dem Kaiser und Reich gehorsam zu sein. Da eben der Abt persönlich nach Innsbruck gegangen war, mußte er nicht wie 1495 geloben, an des Kaisers Stelle dem Bischof von Chur den Treueid zu leisten⁵². Hatte der Abt als Landesfürst im Schwabenkriege seine stringenten Pflichten gegen seine Untertanen erfüllt, so war er nun auch als Reichsfürst wiederum mit dem Reichsoberhaupt auf gutem Fuße, der innere Zwiespalt in seinem Herzen war behoben.

Vielleicht auch darum konnte er wieder im Lande sicherer auftreten. Wenn wir richtig orientiert sind, verlangte Abt Johannes 1505 auf dem Rechtswege von dem Hochgerichte Disentis sein Recht auf Jagd und Vogelfang⁵³.

4. Beziehungen zu König Ludwig XII. als Herzog von Mailand 1499–1512.

Während Maximilian I. durch den Krieg mit den Eidgenossen ganz in Anspruch genommen war, überstieg im Sommer 1499 eine französische Armee die Alpen und eroberte Mailand. Am 6. Oktober 1499 konnte der französische König Ludwig XII. (1498–1515) in der lombardischen Metropole unter dem Jubel des Volkes

⁴⁹ Jecklin F., Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde. 1 (1907) nr. 298, 299, 303.

⁵⁰ Jecklin l. c. nr. 304, 307.

⁵¹ Kopie im Stiftsarchiv Disentis ED S. 21. Dazu Stöcklin († 1641), Breve Chronologium, Kopie Disentis, S. 21–22. Synopsis ad an. 1502.

⁵² ED S. 20–21.

⁵³ Stöcklin, Brevis Chronologia, Kopie Disentis, nr. 54: Abbas Johannes judicialiter recuperat coram et ab Desertinensi communitate jus venationis et aucupii.

einziehen. Am 18. Oktober 1499 wurde auch bereits ein Vertrag mit Uri entworfen, der dann am 24. Oktober 1499 endgültig wurde. Gegen einige Orte in der Riviera verzichteten die Urner auf Belinzona. Die Bündner hätten gerne die Staatsumwälzungen in Mailand zur Eroberung von Veltlin und Chiavenna benutzt. Gleich nahm der König mit ihnen die Unterhandlungen auf. Am 20. Oktober 1499 schloß Ludwig XII. mit dem Grauen Bunde und dessen Verbündeten ein Kapitulat. Freilich, der Bischof und der Zehngerichtenbund schlossen selbst ein eigenes Bündnis erst 1501¹. Im Verträge vom 20. Oktober 1499 gewährte der König Exemption von Zöllen und Abgaben, wie sie dieselben ja auch früher gleich wie die Eidgenossen inne hatten². Am folgenden Tage, am 21. Oktober 1499, erhielt der Abt von Disentis für seine schon geleisteten und noch zu leistenden Verdienste als jährliche Jahrespension 100 Goldscudi zuerkannt, die gleich zu Beginn eines jeden Jahres aus der königlichen Kasse dem Abte zu entrichten seien. Der Brief der königlichen Regenten nennt den Abt ausdrücklich „notre cher et bon amy Jehan“³. Da beide Briefe, der des Bündnisses und der Jahrespension, in Mailand abgefaßt wurden, so wird man eine Gesandtschaft des Grauen Bundes und des Klosters nach Mailand vermuten können. Bundi († 1614) malt sich weiter aus, daß der Abt dem König die alte Freundschaft zwischen Disentis und Frankreich nahegebracht habe. Letztlich habe der Abt noch betont, daß Kaiser Karl der Große „der Restaurator und dritte Stifter diß Gotshuß“ gewesen sei⁴.

Die Pension blieb aber nicht auf dem Papiere stehen. Der Statthalter des „allerchristlichsten Königs“ in Mailand schrieb am 17. Mai 1501 dem Abte von Disentis, er könne die bereitgestellte Pension in Empfang nehmen lassen. Jedoch müsse er einen gleichen Brief wie der Bischof schreiben und die Quittung dazulegen⁵. Wahrscheinlich war unter diesem Brief eine Ergebenheitserklärung und vielleicht auch die Freiwilligkeit der Pensionsverleihung verstanden.

¹ Klein M., Die Beziehungen des Marschalls G. G. Trivulzio zu den Eidgenossen und Bündnern 1939 S. 123--126.

² Urk. in JHGG 21 (1891) 68--69.

³ Thommen R., Urkunden z. Schweiz. Gesch. aus österr. Archiven 5 (1935) 351 nr. 338.

⁴ Decurtins C., Die Klosterchronik des Abtes Bundi 1887 S. 30.

⁵ Lit. Dis. nr. 84 d: Abbati Disertinensi scribitur Mediolano a locumtenente in ducatu Mediolanensi; ut pensionem jam paratam tollere

Als im Januar 1501 Bellinzona sich gegen die französische Besatzung erhob und dann die Eidgenossen wieder die Hand auf diese wichtige Stadt legten, rüstete man auch wieder im Grauen Bunde. Der französische Botschafter klagte darüber bei der eidgenössischen Tagsatzung⁶. Seitdem aber die Urkantone Bellinzona eingenommen hatten, anerkannten diese nicht mehr die Zollfreiheit der Bündner, wie sie der Mailänder Herzog gewährt hatte. Die III Bünde klagten darüber an die eidgenössische Tagsatzung⁷.

Die Angst um die tessinischen Gebiete hatte die Sympathien für Ludwig XII. mehr und mehr erkalten lassen. Aber trotz Protest der Eidgenossen schlossen die III Bünde noch am 24. Juni 1509 mit Ludwig XII. ein Bündnis. Dadurch durfte das Reislaufen nach Frankreich nicht unterbunden werden⁸.

Um die Franzosen aus Oberitalien hinauszuerwerfen, suchte Papst die Hilfe der Eidgenossen. Der Walliser Bischof Schiner sollte ein Bündnis in die Wege leiten. Dafür war er in Rom zum Nuntius an die Eidgenossen ernannt worden. Schiner erwirkte nun am 6. Januar 1510 Empfehlungsschreiben an Ammann Andreas Beroldingen (Uri), an den Abt von Disentis, am 7. Januar an Uri und die Eidgenossen, am 8. Januar an Wallis. So konnte Schiner Mitte Januar seine Heimreise antreten⁹.

Der Soldatenpapst erinnerte den Abt an seine bisherige Verehrung des hl. Stuhles und erhofft von seinem Eintreten besonderen Nutzen. Im Schreiben ist aber mit keiner Zeile von den III Bünden die Rede. Die Kurie mußte ja wissen, daß die Bündner noch zu den Franzosen hielten. Am ehesten glaubte man noch den Abt von Disentis gewinnen zu können, denn er war den Waldstätten am nächsten und ihr traditioneller Freund. Abt Brugger

possit, dummodo litteras tales quales Episcopus Curiensis dedit, cum quittance mittat. 17. Mai 1501. Vgl. Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 255.

⁶ Jecklin F., Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde 1 (1907) nr. 287 zum 20. Febr. 1500. Vgl. nr. 305, 306.

⁷ Jecklin, Materialien nr. 303 zum 26. Juli 1501.

⁸ JHGG 21 (1891) 70—78 (inkl. Pensionenversprechen); ferner JHGG 51 (1921) 167 f. Klein 155—156. Hierher bezieht sich wohl eine Stelle des Luzerner Umgeldbüchleins: „1509 der Ammann von Disentis, Gesandter an Luzern. Ratsb. X.“

⁹ Büchi A., Kardinal Schiner 1 (1923) 170, 176. Das Breve an den Abt ist vollständig ediert im Bündn. Monatsblatt 1932 S. 152—153.

hatte auch das Urner Bürgerrecht¹⁰. In Uri betrieb auch Andreas von Beroldingen eine päpstliche und daher antifranzösische Politik¹¹.

Am 14. März 1510 kam dann das Bündnis der Eidgenossen mit Julius II. zustande, das die Anwerbung von 6000 Söldnern gestattete. Am 4. Oktober 1511 schloß der Papst die hl. Liga mit Spanien und Venedig. Es folgte noch im gleichen Jahre der „kalte Winterfeldzug“ der Eidgenossen bis zu den Vorstädten Mailands. Da die Bündner noch das französische Bündnis hielten und Söldner im Dienste Ludwigs XII. stellten, war das Verhältnis zu den Eidgenossen nicht günstig. Am ehesten suchte noch der Graue Bund zu vermitteln. Anfangs Juni 1512 sammelte sich dann das ganze eidgenössische Heer, zog über das Engadin nach Trient und Verona, um sich in Villafranca mit den päpstlichen und venezianischen Truppen zu vereinen. Am 20. Juni wurde Mailand schon erobert¹².

Wie eben gesagt, zogen die Eidgenossen vom Engadin aus nach Italien. So ist es begreiflich, daß die Walliser 1512 über Ursern und daher über Disentis zogen. Die Talrechnung von Ursern bemerkt 1512 nicht nur die Einnahmen vom päpstlichen Bündnis von 1510, sondern auch spezielle Ausgaben für die vorbeiziehenden Walliser¹³. Man möchte vermuten, daß auch die Urner selbst durch Ursern und Oberalp gekommen sind. Das Schlachtjahrzeit berichtet von einem Zug nach Etschland und Dietrichbern, also Südtirol und Verona¹⁴. Auch das Schwyzer Jahrzeitbuch erwähnt den Zug ins Etschland¹⁵. Die übrigen Eidgenossen jedoch gelangten auf der Walenseeroute nach Chur¹⁶. Trotz des Bündnisses mit Frankreich stellten sich die Bündner dann auf Seite der Eidgenossen und nahmen an der Expedition ins Mailändische teil. Während und nach diesem Zuge eroberten sie das Veltlin, Chiavenna und die drei Pieven am Comersee. Der Bischof

¹⁰ Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 6 (1912) 62.

¹¹ Bizozzero Ed., Andreas von Beroldingen 1935 S. 182—184. Betreffs Ursern Geschichtsfreund 89 (1934) 251.

¹² Klein 158—166.

¹³ Geschichtsfreund 89 (1934) 247, 280.

¹⁴ Wymann E., Das Schlachtjahrzeit von Uri 1916 S. 18. Aufbruch: erster Montag im Mai (3. Mai).

¹⁵ Henggeler R., Das Schlachtjahrzeit der Eidgenossen 1940 S. 83 zum 8. Mai.

¹⁶ Büchi l. c. 286.

von Chur und der Graue Bund machten dabei auch mit¹⁷. Am 24. Juli 1512 teilte Schiner als Legat des apostolischen Stuhles den beteiligten Orten zu Alessandria ein Belobigungsschreiben und ein sogenanntes Juliusbanner aus. Der Graue Bund erhielt ein eigenes Banner¹⁸. Damit dürfte auch indirekt ein Anteil des Abtes am großen „Pavierzug“ festgestellt sein. Der Brief des Papstes an den Abt war nicht ohne Wirkung gewesen.

Der Abt von Disentis rechnete auch damit, er werde die 1499 von Ludwig XII. versprochene Pension von 100 Dukaten auch vom neuen Herrn erhalten. Daher wandte er sich an die Tag-satzung in Zürich am 20. Oktober 1512, welche sich für Befragung der einzelnen Orte aussprach¹⁹.

Schon unmittelbar vor dem Pavierzug war aber Abt Johann Brugger am 28. März 1512 gestorben²⁰.

5. Reliquienkult und Pfarreien.

Die Auffindung der Reliquien der Klosterheiligen Placidus und Sigisbert 1498 und dann die Wallfahrt der Bündner zu ihrem Heiligtum 1499 nach dem siegreichen Schwabenkriege machten diese immer mehr bekannt. 1504 wurde die Kirche in Brigels St. Maria eingeweiht. Die Bekrönung des Muttergottesaltars enthielt die Patrone der Cadi: St. Martin, Placidus und Sigisbert. In der Mitte der Kirche stand der Kreuzaltar, dessen Nebenpatrone St. Barbara, Placidus und Sigisbert, Lucius, Florin und Beat waren. Reliquien des hl. Placidus wurden eingeschlossen. Beide Altäre sind heute verschwunden. Nur das Mittelstück des Hochaltars befindet sich heute in St. Sievi. Auf der Rückseite des netten Flügelaltars von 1518 in St. Martin in Brigels ist neben Jesus am Ölberge auch St. Georg und Placidus dargestellt, wiederum die Schutzheiligen des Grauen Bundes. Selbst die einsame Kapelle

¹⁷ Campelli *Historia Raetica* ed. Plattner 2 (1890) 37. Eidgenössische Abschiede III 2 (1869) 623. Sprecher F., *Pallas Rhaetica* 1617 S. 269, wonach der Flimser Herkules von Capaul Anführer der Leute des Grauen Bundes war.

¹⁸ Staatsarchiv Graubünden, Chur, nr. 60. Dazu Büchi l. c. 300, ferner Poeschel E., *Die Kunstdenkmäler des Kts. Graubünden* 1 (1937) 264, 269.

¹⁹ Eidg. Abschiede III. 2 (1868) 657.

²⁰ Decurtins C., *Die Klosterchronik des Abtes Bundi* 1887 S. 30.

zu St. Jakob enthielt 1525 einen Altar zu Ehren der hl. Jakob, Placidus, Sigisbert und Anna¹.

Am 25. Oktober 1506 konsekrierte der churische Generalvikar in der Talkirche Medels in Platta drei Altäre. Der rechte Seitenaltar wurde dem hl. Johann Baptist, den zwölf Aposteln und den Heiligen Placidus und Sigisbert geweiht². Die Trunser Marien- resp. Annakapelle wurde am 1. Oktober 1515 eingeweiht. In den linken Seitenaltar teilen sich St. Helena, ferner Placidus und Sigisbert³.

Auch außerhalb des Klosterstaates fanden die Heiligen ihr Echo. Im Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Isental (Uri), das 1518 bis 1522 geschrieben wurde, zum mindesten aber teilweise auf ältere Vorlagen zurückgreift, steht zum 12. Juli: „Placidi et Sigisberti“ in roter Schrift⁴. Wichtiger aber ist der Reliquienaustausch mit Beromünster.

Der Ruf der Disentiser Klosterheiligen war durch den Sarkophagfund von 1497 auch im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft verbreitet worden. So begreift man, daß Beromünster damals Reliquien von Disentis wünschte. Das Fest der Disentiser Dioskuren wurde allerdings schon in Beromünster gefeiert, wie zwei Kalendarien daselbst beweisen (der rötliche Kodex aus dem Anfang des 14. Jh., der weiße Kodex aus der Mitte des 14. Jh.). Das Fest der Heiligen des Bündnerlandes findet sich auch im sogenannten silbernen Evangeliar aus der Mitte des 14. Jh. Ebenso finden sich im großen Kapitelskreuz von Beromünster, das eine Arbeit aus der Mitte des 14. Jh. ist, Reliquien des hl. Placidus⁵.

Die Initiative zum Reliquientausch liegt bei den Beromünstern. Diese boten für Reliquien der Disentiser aus den hl. Gebeinen der Kölner Jungfrauen an. Zuerst sandten die Disentiser ihre Reliquien nach Beromünster. Die betreffende Authentik des Abtes Johannes ist noch im Wortlaut erhalten und datiert vom 12. Juli 1506, also vom Nachtage des Festes der beiden Heiligen. Der Abt erwähnt die Bitte des Beromünsterer Kapitels und die

¹ N. Curti im Bündn. Monatsblatt 1915 S. 44—46, ferner Mitt. von P. Notker Curti, Disentis.

² Orig. Pergamenturkunde des Kirchenarchivs Medels-Platta.

³ Urk. im Bündn. Monatsblatt 1933 S. 330.

⁴ Geschichtsfreund 77 (1922) 121.

⁵ P. Adalgott Schumacher, Cultus Placido et Sigisberto etc. Rom 1905 S. 39.

Zusage des Disentiser Konventes. Als Zeugen dieses Willens werden Johann Meyer, Pfarrer von Silenen⁶, ferner Ulrich Duff, Pfarrer in Disentis, ferner Martin, Pfarrer von Tavetsch, ferner der frühere Richteroffizial Johannes Ludovicus genannt⁷. Diese waren offenbar Zeugen, daß der Abt dem Gesandten von Beromünster, Heinrich Brunivat, Kämmerer des Dekanates Hochdorf, Reliquien von St. Sigisbert und Placidus übergab⁸.

Im Jahre darauf erhielt dafür Disentis Reliquien von der hl. Ursula und Genossinnen. Die Authentik datierte vom 12. April 1507. Diese ist nur noch in Regestenwerken des 17./18. Jh. erhalten. Danach übergab der Propst Heinrich Feer, ein Freund des Abtes Johannes, mit Zustimmung seines Kapitels den Disentiser Patres Ulrich Willi, Prior, und Martin Kalbiert, Pfarrer von Tavetsch, einige Reliquien aus der Gesellschaft der hl. Ursula (*de societate S. Ursulae*)⁹. Die Reliquien von Beromünster sind wohl im Reliquienverzeichnis Augustin Stöcklins von 1628 gemeint, wenn es dort heißt: „Von Santa Ursula jungfr.m.“¹⁰ Auch die Synopsis (c. 1696) bemerkt, daß die Reliquien von Beromünster noch bekanntlich in Disentis viel verehrt sind¹¹. Im *Proprium Sanctorum monasterii Disertibnensis* 1690 S. 183 ist das Fest S. Ursulae et Sociarum Martyrum mit drei Nokturnen als Duplexfest charakterisiert.

Woher Beromünster Reliquien der hl. Ursula und Genossen hatte, ist nicht übermittelt. Das Martyrium einiger weniger Jungfrauen in Köln ist durch die Inschrift des Clematius, die c. 350

⁶ Über Meyer stellte mir Kanzleidirektor Fr. Gisler, Altdorf, die Referenzen zusammen: Er stammt aus Bregenz und wurde 1493 als Landmann von Uri aufgenommen. *Geschichtsfreund* Bd. 72 S. 268. *Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte* 1910 S. 162, ferner 1918 S. 184.

⁷ Martin ist vielleicht identisch mit P. Martin Kalbiert, 12. April 1507 als Pfarrer in Tavetsch nachgewiesen. *Syn. ad an. 1507*.

⁸ Authentik befindet sich auf der Innenseite des Deckels des sog. silbernen Evangeliars. Schumacher, *Cultus etc.* S. 40 bemerkt, es habe sich um Reliquien des Hauptes des hl. Placidus und um einen Teil der Rippe des hl. Sigisbert gehandelt.

⁹ *Lit. Dis. nr. 43*. Dazu *Synopsis ad an. 1507*. Diese letztere Quelle kennt offenbar die Authentik vom 12. Juli 1506 nicht und nimmt daher an, die beiden Disentiser Patres hätten die Reliquien der Disentiser Heiligen nach Beromünster gebracht.

¹⁰ *Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte* 21 (1927) 153.

¹¹ *Syn. ad an. 1507*: *Has reliquias etiamnum apud nos in magna veneratione asservari et custodiri omnibus notum est*.

bis 450 datiert, nachgewiesen. Dann aber findet sich keine Spur der Verehrung der Kölner Jungfrauen, bis deren Legende im 9. und 10. Jh. sich zu entwickeln beginnt. Schon in der ersten Passio derselben, die zwischen 969 und 976 entstanden ist, kommen die Jungfrauen mit dem Schiff nach Basel, steigen dort aus und gehen weiter nach Rom¹². Im 11. Jh. finden sich auch Reliquien dieser Heiligen in Pfäfers und Schaffhausen¹³. Aber die Reliquien der Kölner Martyrinnen waren immerhin selten. Seitdem man aber dann in Köln 1106 in der Nähe der Ursulakirche anlässlich von neuen Befestigungswerken ein römisches und ausgedehntes Gräberfeld entdeckte mit Gebeinen auch von Männern und Kindern und dieses Gräberfeld mit den Kölner Martyrinnen verband, wurden solche Reliquien massenhaft und oft mit ganzen Leibern in alle Teile des Abendlandes versandt¹⁴. Daher haben wir auch schon im 12. Jh. in Engelberg solche Reliquien. Auch der Reliquiensammler Ulrich von Tarasp († 1177) scheint schon solche gehabt zu haben¹⁵. Vermutlich kamen nun über Basel viele Reliquien in die Schweiz und auch nach Beromünster.

Soviel bekannt ist, hatte Disentis keine Reliquien von der hl. Ursula. Das Fest der Heiligen von Köln ist auch im sogenannten liturgischen Sammelband von Disentis des 11./12. Jh. angegeben (Cod. Sang. 403). Der Disentiser Altar, den 1489 Ivo Strigel aus Memmingen geschaffen hatte, weist eine Figur der hl. Ursula auf. Heute ist der Altar in der Pfarrkirche des Dorfes aufgestellt.

Was die Pfarreien anbetrifft, so ist unter Abt Johannes vor allem am 8. Juli 1500 die Talschaft Medels endgültig und definitiv von der Pfarrei Disentis getrennt worden. Die Medelser hatten bereits Friedhof, Glockenturm und Baptisterium, und nun wird auch ein eigener Pfarrer angestellt, da die notwendigen Mittel beieinander sind. Immerhin muß der Pfarrer von Medels dem Pfarrer von Disentis — damals Johannes Grimmenstain — jedes Jahr auf St. Martin „ain stâr Schmaltz“ vom Pfründengut geben,

¹² Levison W., Das Werden der Ursula-Legende. Bonner Jahrbücher 1932 (1927) 1 ff, bes. S. 151. Dazu Lütolf A., Die Glaubensboten der Schweiz 1871 S. 239, 244—247.

¹³ Stückelberg E. A., Geschichte der Reliquien in der Schweiz 1 (1902) 15, 18.

¹⁴ Levison l. c. 107—139. Schubel Fr., Die südenglische Legende von den elftausend Jungfrauen. 1938 (Greifswalder Diss.) S. 86—94.

¹⁵ Stückelberg l. c. 28, 35.

die Medelser aber zwei Pfund Wachs. Der Medelser Pfarrer muß auch am Feste des hl. Johannes Baptista dem Disentiser Pfarrer von der ersten bis zur zweiten Vesper assistieren. Das Patronatsrecht von Medels bleibt bei dem jeweiligen Abt von Disentis. Die ganze Trennung wird durch den gefährvollen und weiten Weg von Disentis nach Medels begründet¹⁶.

Der Disentiser Pfarrer, welcher die Abtrennung förderte, Johannes Grimmenstain, starb wenige Jahre darauf. Der Abt präsentierte für die Pfarrei Disentis am 28. August 1504 Ulrich Rûf, einen Geistlichen der Diözese Chur¹⁷. In Brigels verpflichtete der Abt am 19. November 1506 den Vikar der Pfarrkirche Dominic Monsch zu genauen Bedingungen und stellte ihn dann am 2. Januar 1507 dem Churer Bischof vor¹⁸.

6. Abt Johannes als Verwalter.

Das finanzielle Interesse, das jeder Abt haben muß, fehlte auch Abt Brugger nicht. Die Lage in nicht fruchtreichen und engen Tälern weist unbedingt auf große Sorgen hin. Man hat ja schon gesagt, im Disentiser Alpenkloster ist schön Mönch zu sein, weniger schön aber Abt, weil er für vieles sorgen muß.

Abt Johannes wollte aber vielleicht nur zu sehr seine Rechte herausstreichen. Er forderte von drei Freien in Somvix die gewöhnlichen Fastnachtshühner, da diese Freien als Gotteshausleute auf dem Herrschaftsgebiet der Abtei seien. Die Freien gelangten an das Disentiser Gericht, welches aber für den Abt sich aussprach. Danach ging der Streit vor das Gericht der XV und den Landrichter. Die Sache des Abtes vertrat der Fürsprech

¹⁶ Mohr, Cod. dipl. IV. nr. 258, jedoch mit falscher Datierung auf 1400 und vielen Lesefehlern.

¹⁷ Originalurkunde des bischöfl. Archivs St. Gallen, wohin die Urkunde wegen Verwechslung mit dem st. gallischen Gams (Johannes in Campo = Disentis) sich verirrt hat. Dr. O. Vasella, Fribourg, machte mich auf die Urkunde aufmerksam, Dr. P. Staerke, Stiftsarchivar in St. Gallen, besorgte die Abschrift. 1456 ist in Brigels ein Hanns Grimmenstain und Erben nachgewiesen. Pergamenturkunde der Gemeinde Brigels nr. 1.

¹⁸ Lit. Dis. nr. 65, 72. Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 261, 262. Cahannes Joh., Das Kloster Disentis vom Ausgange des Mittelalters bis 1584. 1899 S. 32—33.

Martin Hösli. Das Gericht entschied am 27. April 1504 zugunsten der Freien. Damit waren also die Freien von Laax auch auf Klostergebiet nicht gehalten, die Fastnachtshühner zu geben¹. Dadurch glaubten aber offenbar die Freien von Laax, sich in fremden Herrschaftsgebieten überhaupt freier bewegen zu können. Durch eine Sentenz des Gerichtes Heinzenberg und dann ausdrücklich durch ein Urteil der XV vom 26. Februar 1511 wurde bestimmt, daß die Freien in fremden Gerichtsgebieten, z. B. in Disentis, Gruob, Schleuis, Lugnez, Flims, Waltensburg keine Gerichtsbarkeit inne haben, also Schätzungen, Bestellen von Vormündern, Setzen von Marksteinen usw. nicht ausführen können. An der Spitze derjenigen, welche gegen die Übergriffe der Freien auftraten, stand Abt Johannes².

Abt Johannes war auch auf die Abrundung des klösterlichen Besitzes bedacht. In Ilanz kaufte er 1502 oder 1505 von Claus Pfister, Sohn des Hans Pfister selig, Bürger zu Ilanz, ein Ackerstück (stukli büntten), das schon an des Abtes Krautgarten grenzte³. 1504 kaufte der Abt ein Gutsstück zu Florin im Tavetsch⁴.

Am 30. April 1506 verpachtete der Abt und sein Kapitel einige Alpen, deren Namen aber nicht überliefert sind, auf 26 Jahre für einen jährlichen Zins von 23½ rheinische Florin, die jeweils im November abzugeben sind⁵.

Der Abt wehrte sich auch für seine Fischereirechte. 1472 hatte das Kloster die Herrschaft Jörgenberg gekauft und damit auch die Fischgerechtigkeiten. 1490 hatte das Kloster schon einen Prozeß mit den Leuten der Gruob und besonders mit denen von Ilanz, der damit endete, daß die von der Gruob auch im Herrschaftsgebiet der Jörgenberg fischen dürfen, hingegen vom 8. Sep-

¹ Wagner-Salis, Rechtsquellen des Kts. Graubünden 1887 S. 158—160. Dazu auch Tuor P. im Ischi 14 (1924) 215.

² Wagner-Salis 160—163.

³ Orig. Pergamenturk. des Stiftsarchivs Disentis. Datierung ist nicht mehr genau zu entziffern, aber nach dem Landrichter Hans Janick, der siegelt, auf 1502 oder 1505 zu setzen. Siehe Landrichterliste bei Vincenz P. A., Der Graue Bund 1924 S. 280. Zum Begriff Bünt siehe Schweiz. Idiotikon 4 (1901) 1402.

⁴ Berchtersches Tagebuch 17./18. Jh. (Stiftsarchiv Disentis) S. 172. Über eine andere Zinsangelegenheit siehe ebenda S. 175.

⁵ Lit. Dis. nr. 71; Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 260.

tember bis 11. November nur mit der Federschnur⁶. Nun kam es am 4. Oktober 1503 auch zum Prozesse zwischen Abtei und Waltensburg, da der Abt besonders zwischen St. Verenatag (1. September) und St. Martin (11. November) das Fischen der Leute als unangenehm und unerlaubt betrachtete und sich auch über das Fachschlagen im Rhein beklagte. Die Waltensburger betonten ihr altes Herkommen, das ja auch im Kaufbrief von Jörgenberg gesichert worden sei. Wahrscheinlich endete der Prozeß, der von dem Landrichter geführt wurde, gleich wie derjenige von den Leuten der Gruob⁷. Für das Jahr 1506 sind wir unterrichtet, daß das Kloster Fächer in Ilanz und Truns hatte, auch einige Reusen aufgestellt hatte, wodurch sogar an einem Tage ein Zentner Fisch ins Kloster kam, so daß „man sich des Fastens freüete“⁸.

7. Ansehen und Ende des Abtes.

Das Ansehen des Abtes, der neben dem Bischof von Chur in den bündnerischen Tälern zweifellos die höchste moralische Autorität war, erhellt aus verschiedenen Angelegenheiten. Papst Julius II. übertrug am 12. Mai 1504 dem Abte Johannes die Untersuchung über einen schwierigen Streit zwischen den Erben des Pfarrers Ulrich Helwer von Nüziders und Mathias Schmid (Faber) von Feldkirch. Es handelte sich um die Güter von Helwer. Der bischöfliche Offizial entschied zuerst zugunsten der Erben Helwers. Die Gegenpartei aber rekurrierte an den apostolischen Stuhl, der ein Reskript an Kantor und Kustos in Chur sandte, worauf diese den früheren Urteilsspruch kassierten. Der Papst beauftragte nun den Abt, beide Urteile zu prüfen und dann das definitive Urteil zu fällen¹.

Noch schwieriger war der Streit zwischen dem Bischof und seinen Untertanen. Bischof Heinrich wurde am 17. Juni 1503

⁶ Mohr, Regesten nr. 231.

⁷ Urkunde nicht vollständig abgedruckt bei Decurtins C., Landrichter Nikolaus Maissen 1877 S. 39—40. Wo die Urkunde sich befindet, ist mir nicht bekannt.

⁸ Siehe Cahannes G., Das Kloster Disentis vom Ausgange des Mittelalters bis 1584, 1899 S. 29—30.

¹ Lit. Dis. (c. 1650) nr. 32; Syn. ad an. 1504 mit guten Ergänzungen. Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 257.

von Leuten aus dem Engadin und aus der Stadt Chur in seinem Schlosse überfallen, mit einigen andern gefangen und nach Fürstenau geführt. Auch die Burgen Fürstenau und Greifenstein wurden besetzt. Vergebens verwandten sich die Eidgenossen für den Bischof, der sich durch Flucht außer seines Landes retten konnte². Maximilian setzte sich dann beim Papst Julius II. für die Schlichtung des Streites ein. Der Kaiser hatte ein Interesse, die Bündner schon um ihrer Söldner willen in Frieden zu erhalten. Der Papst trug dem Abte am 13. März 1505 auf, die exkommunizierten Leute von Chur und des Bistums, falls sie demütig darum bitten, mit Zustimmung des Bischofs und seines Kapitels und nach Aufgabe einer heilsamen Buße zu absolvieren. Auch möge der Abt das Interdikt der Stadt Chur oder anderswo aufheben³. Zunächst schienen die Aufständischen wenig geneigt, Frieden zu schließen, trotzdem der Papst noch einen päpstlichen Kommissar sandte. Erst am 11. Februar 1506 kam die Versöhnung zustande, da der Bürgermeister von Chur den Bischof um Verzeihung bat. Der Bischof gestattete dem Abt, die Schuldigen von der Exkommunikation zu befreien, ausgenommen den Vogt von Greifenstein, Florin Bataglia, mit dem er vor ein geistliches Gericht ging⁴.

Abt Johann Brugger starb am 28. oder 29. März 1512⁵. Mit ihm schließt die Periode der schwäbischen Äbte ab. Der letzte einheimische Abt war Nikolaus von Marmels (1439–1448). Auf ihn folgten drei schwäbische Äbte Johann Ußenprecht, Johann Schnagg, Johann Brugger. Nun erst wurde wiederum ein einheimischer gewählt, der Disentiser Andreas de Falera (1512–28).

² Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 1 (1907) 511–512.

³ Stöcklin († 1641), Breve Chronologium, Kopie Disentis, S. 22 zum 13. März 1505; derselbe, Brevis Chronologia, nr. 55. Ausführlich Lit. Dis. nr. 33 zum 3. März 1505. Syn. ad an. 1505 nur Regest zum 13. März 1505.

⁴ Stöcklin, Breve Chronologium, S. 22. Lit. Dis. nr. 70. Syn. ad an. 1506. Die Lit. Dis. sprechen vom Castrum Griffensee, wohl ein Versehen für Griffenstein (Greifenstein), das bischöfliches Lehen im Bezirk Albula war. HBLS 3 (1926) 729. Gute Regesten über den Streit bei Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 258, 259.

⁵ Decurtins C., Die Klosterchronik des Abtes Bundi 1887 S. 30 erwähnt den 28. März gleich wie die Synopsis ad an. 1512. Allein Lit. Dis. nr. 74 weist den 29. März auf.

Mit ihm treten wir auch in das eigentliche Zeitalter der Glaubensspaltung⁶.

Abt Brugger tritt uns als kunstliebender und feudaler Abt entgegen, ähnlich wie sein Vorgänger Schnagg⁷. Mit ihm teilt er auch die Liebe zu den Klosterheiligen. Von Disziplinlosigkeiten oder persönlichen Irrungen erfahren wir unter seiner Regierung nichts. Doch ist auch positiv nichts zu einer Reform beizubringen. Im Kloster erhielt sich bis heute aber ein wenig gebrauchtes lateinisches Gebetbuch, das in Straßburg 1507 durch Johann Knoblauch gedruckt wurde und viele herrliche handkolorierte Holzschnitte enthält. Die ersten Seiten sind herausgerissen. Auf den Kalender folgt der *Cursus beatae Mariae virginis*, dann der *Cursus sancti Bonaventurae de passione Christi*⁸, dann die Bußpsalmen mit Allerheiligenlitanei und darauf die verschiedensten Gebete und Andachten. Daß dieses kostbare kleine Büchlein nicht erst später ins Kloster gekommen ist, beweisen die handschriftlich wohl noch im 16. Jh. eingetragenen Anrufungen der Churer Bistumsheiligen (Luci, Florine) und der Disentiser Klosterheiligen (Placidi, Sigisberti). Diese letzteren Eintragungen sind beschnitten und wurden offenbar gemacht, bevor das Büchlein den Renaissance-Ledereinband (wohl zweite Hälfte 16. Jh.) erhielt.

Trotzdem bleibt natürlich das Andenken des Abtes Brugger nicht sicher mit diesem Büchlein verbunden. Wie dem aber auch sein mag, auf alle Fälle war Abt Johannes Brugger ein pflichtgetreuer Fürstabt und Landesvater, der im Gegensatz zum Churer Bischof Heinrich von Höwen (1491–1509), wohl nach manchen Gewissenskämpfen, seine Obliegenheiten erfüllte. Mit seinem Namen wird immer die Wallfahrt der Bündner nach der siegreichen Schlacht an der Calven 1499 zu den Landespatronen in Disentis verbunden bleiben.

⁶ Über die folgenden Äbte siehe die ausführliche und zuverlässige Arbeit von Cahannes J., *Das Kloster Disentis vom Ausgange des Mittelalters bis 1584*. Brünn 1899 S. 38 ff.

⁷ Darüber besonders Curti P. N. in *Schweiz. Archiv für Heraldik* 33 (1919) 106–108 und Müller I. in *Zeitschrift für Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte* 2 (1940) 189 ff.

⁸ Ediert in *S. Bonaventurae Opera omnia*. Quaracchi 8 (1898) 152–158 (identisch mit dem *Officium de Passione Domini*).
